

Benutzungsgesuch für die Mehrzweckhalle Kandermatte

Primarschulanlage, Bachweg 9, 3634 Thierachern (Gesuch mind. 8 Wochen im Voraus einreichen)

..... Verein / Veranstalter	 Name, Vorname verantwortliche Person	
..... Grund des Gesuches	 Adresse	
..... Anlass/Datum	Zeit (von - bis) Postleitzahl / Wohnort	
..... Proben / Datum	Zeit (von - bis) Telefon	
..... Proben / Datum	Zeit (von - bis) Rückgabe Anlage / Datum (von - bis)	
..... Übernahme Anlage, Einrichten / Datum	Zeit (von - bis) Zeit.....	
..... Ort/Datum	 Unterschrift Veranstalter	
Gewünschte Anlagen / Räumlichkeiten			
Mehrzweckhalle <input type="checkbox"/>	Singsaal <input type="checkbox"/>	Anlass	
Bühne <input type="checkbox"/>	Garderoben/Duschen/WC <input type="checkbox"/>	ohne Eintritt <input type="checkbox"/>	
Küche <input type="checkbox"/>	Schulzimmer <input type="checkbox"/>	mit Eintritt <input type="checkbox"/>	
Aussenanlagen <input type="checkbox"/>	Beschallungsanlage mobil <input type="checkbox"/>	ohne Bewirtung <input type="checkbox"/>	
gastgewerbliche Einzelbewilligung (sep. Gesuchsformular) <input type="checkbox"/>		mit Bewirtung <input type="checkbox"/>	
Verkehrsgesuch zur Sperrung der Schwandstrasse als Nutzung Parkplatz (sep. Gesuchsformular) <input type="checkbox"/>			

Durch die Bauverwaltung auszufüllen

Verantwortlicher Anlagewart	
Name
Telefon

Bewilligung
Die gewünschten Anlagen / Räumlichkeiten werden unter nachstehenden Auflagen und Bedingungen zur Verfügung gestellt.
Bemerkungen
.....
.....
.....

Thierachern,

Bauverwaltung Thierachern

Verteiler Gesuchsteller (Original) Bauverwaltung Anlagewart Tagesschule/Küche

1. Rechtliche Grundlage

Verordnung über die Benutzung gemeindeeigener Anlagen der Einwohnergemeinde Thierachern (VBaG) vom 14. Dezember 2020.

2. Übergabe, Abnahme und Reinigung

- Für die Übernahme und Übergabe der Anlagen sowie Regelung des Reinigungsdienstes ist frühzeitig vor dem Anlass mit dem verantwortlichen Anlagewart Kontakt aufzunehmen.
- Alle Benutzer von Gemeindelokalitäten sind angehalten, die Anlagen sorgfältig zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
- *Für ausserordentlichen Reinigungsaufwand wird den Benutzern Rechnung gestellt.*
- Beschädigtes Inventar muss durch den Veranstalter ersetzt werden. Die Versicherung ist Sache des Veranstalters.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, entsprechend dem Anlass genügend Hilfspersonal für die Bereitstellungs- und Aufräumarbeiten zur Verfügung zu stellen.
- Für das Ausstellen einer Benutzungsbewilligung wird eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 55.00** erhoben, falls der Anlass nicht stattfindet.

3. Auflagen

- **In allen Räumen sowie auf dem gesamten Schulareal der Schulanlage Kandermatte besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchverbot auf den Aussenanlagen wird während der bewilligten Veranstaltung aufgehoben** ja nein
- **Die maximale Personenbelegung (500 Personen) gemäss Beilage ist unbedingt einzuhalten!**
- **Bei der Durchführung des Anlasses ist der Bachweg mit den vorhandenen Materialien (Scherengitter) abzusperrern. Entlang von öffentlichen Strassen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.**
- Der Veranstalter ist für die Abfallentsorgung verantwortlich.
- Die Einzel- und Überzeitbewilligung muss durch den Veranstalter beim Regierungsstatthalteramt Thun gelöst werden.

4. Gebührentarif Mehrzweckhalle Kandermatte für Festbetrieb

Mehrzweckhalle	Tarif I	Tarif II
	ortsansässige Vereine, Institutionen	Private / Auswärtige
	1 Tag / Abend *	1 Tag / Abend *
Ohne Eintritt / ohne Bewirtung	50.00	150.00
Mit Eintritt / ohne Bewirtung	100.00	300.00
Ohne Eintritt / mit Bewirtung	100.00	300.00
Mit Eintritt / mit Bewirtung	200.00	700.00
Pauschale Heizung / Wasser / Licht	50.00	50.00
Pauschale Garderoben / Duschen / WC	30.00	50.00
Bühne (geräumt)	0.00	50.00
Küche	75.00	150.00
Singsaal / Schulzimmer	50.00	100.00
mobile Beschallungsanlage	0.00 wenn Mitglied Vereinskongress	100.00
Aussenanlage	50.00	100.00
Zusätzlicher Reinigungsaufwand nach Artikel nach Art. 10 und 14 der Verordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Anlagen gemäss unterschriebenem Rapport Anlagewart		

* für jeden weiteren aufeinanderfolgenden Tag = ½ der Tagespauschale gemäss Benutzungsverordnung